

## Vergleich von AHV und beruflicher Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) hat in einem Bericht einen Vergleich der wirtschaftlichen Effizienz der Vorsorgesysteme gezogen<sup>1</sup>. Aus diesem geht hervor, dass die interne Rendite des Kapitaldeckungs-systems (2. Säule) in den kommenden Jahrzehnten mindestens gleich hoch sein dürfte wie jene des Umlagesystems (AHV). Aus der Analyse makroökonomischer Daten wird zudem ersichtlich, dass das «Zwangssparen» der 2. Säule sich nicht nachteilig auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Wir präsentieren in diesem Artikel eine Zusammenfassung des Berichts, wobei wir das Hauptaugenmerk auf die wichtigsten Schlussfolgerungen legen.



**Olivier Brunner-Patthey**  
Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV

In den neunziger Jahren führten die stagnierenden Löhne, die aussergewöhnliche Performance der Finanzmärkte und die demografischen Perspektiven die Nachteile des umlagefinanzierten Systems gegenüber der Leistungsfähigkeit des Kapitaldeckungsverfahrens vor Augen. Doch die markante Korrektur, die auf den Börsenmärkten in den Jahren 2001 und 2002 eintrat, zeigte deutlich, wie notwendig es ist, die Vorsorgesysteme auf eine stabile Finanzierungsbasis zu stellen, die besser gefeit ist gegen unliebsame Überraschungen infolge von Kursschwankungen. Die Stärken und Schwächen der *beiden* Systeme sind deshalb zu diskutieren: Mit welchem System lassen sich die Altersleistungen am effizientesten finanzieren und welches System be-



**Robert Wirz**  
Geschäftsfeld Alter und Hinterlassene, BSV

günstigt das Wirtschaftswachstum langfristig am stärksten? Der vorliegende Bericht des EDI will auf diese Fragen antworten. Er geht auf zwei Postulate ein, die von Nationalrätin Suzanne Leutenegger Oberholzer und dem früheren Nationalrat Rudolf Strahm eingereicht worden sind.

### Zusammensetzung der Finanzierung und Risikoexposition

Die Einnahmen der AHV stammen zu drei Vierteln aus Beiträgen und zu einem Viertel aus Steuern und Gebühren, die teilweise auch auf den *Arbeitseinkommen* erhoben werden (vgl. **Grafik 1**). Die Finanzierung der AHV wird somit in gros-

sem Masse von der Entwicklung der *nationalen* Wirtschaft beeinflusst. Da die Lohnsumme ihrerseits von der Zahl der Erwerbstätigen abhängt, spielt die Bevölkerungsentwicklung eine entscheidende Rolle.

In der BV stammt ein wichtiger Teil der Einnahmequellen aus Kapitalerträgen (mehr als 40 % im Jahr 2000, vgl. **Grafik 1**) und übernimmt so neben den Beiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden die Funktion des «3. Beitragszahlers». Die tendenzielle Entwicklung der *Kapitalmärkte* – in der Schweiz wie auf den *internationalen* Finanzmärkten – ist somit für dieses System von wesentlicher Bedeutung. Da jede Generation im Prinzip für sich selber spart, ist die BV resistenter gegen demografische Veränderungen; sie ist jedoch auf kurze Sicht *Börsenkrachs* wie auch dem *Inflationsrisiko* ausgesetzt.

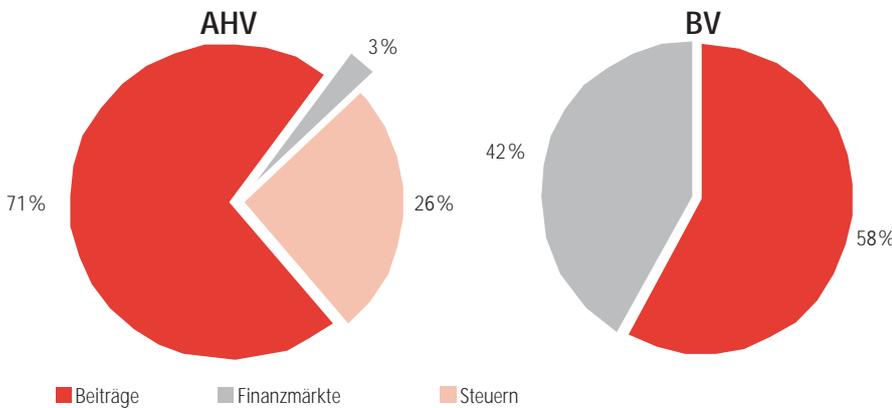
Die Messung der makroökonomischen Effizienz dieser beiden unterschiedlichen Finanzierungsarten erfordert den Gebrauch eines Indikators, der für beide Systeme anwendbar ist. Die Analyse, die durchgeführt wurde, nimmt den Begriff der «interne Rendite» zur Grundlage.

### Gleiche «Interne Rendite» über einen Zeitraum von 50 Jahren

Im Umlagesystem entspricht die «interne Rendite» der Zuwachsrate der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Die «interne Rendite» der BV wird mit Hilfe des Pictet BVG25-Indexes gemessen, der den Ertrag eines

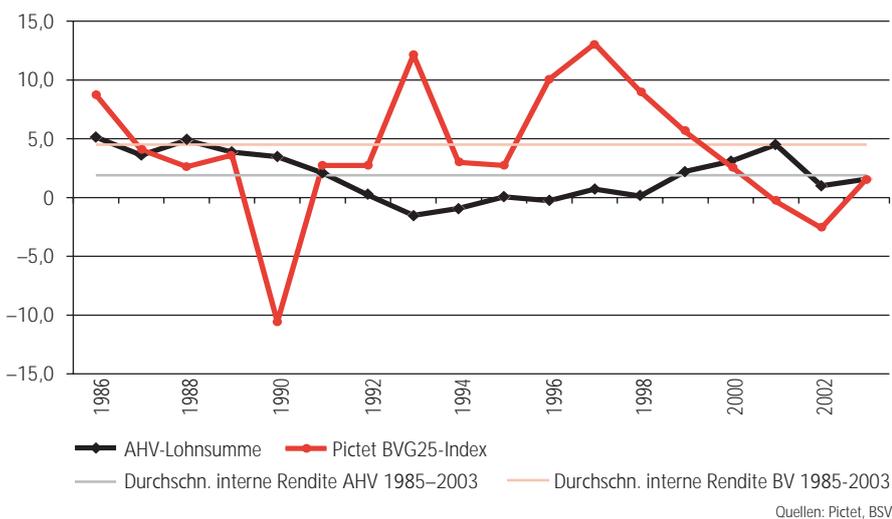
<sup>1</sup> EDI (2005) Vergleich zwischen AHV und beruflicher Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht, BSV, Beiträge zur sozialen Sicherheit, 5/05d, Bern. ([www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/5\\_05f\\_eBericht.pdf](http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/5_05f_eBericht.pdf))

Zusammensetzung der Finanzierung im Jahr 2000



1 bereinigte) Rendite wird auf jährlich 0,8 % geschätzt – so muss man zugestehen, dass über den gleichen Zeit-horizont durchaus eine zumindest gleich hohe Performance von der BV erzielt werden könnte. Der Bericht zeigt auf, dass die BV im unter-suchten Zeitraum eine Realrendite über 1,3 % herausholen sollte, um mindestens ebenso effizient zu sein wie die AHV. Diese Zahl trägt dem Administrativaufwand (0,5 %) Rechnung. Auch wenn man an-nimmt, dass die in den vergangenen 50 Jahren erzielten Finanzrenditen aufgrund der alternden Bevölke-rung schrumpfen (-1 %) werden<sup>3</sup>, so stellt man fest, dass die BV hinsicht-lich der «internen Rendite» mindes-tens ebenso effizient sein dürfte wie die auf dem Umlageverfahren basie-rende AHV (vgl. Grafik 3).

Interne Rendite der 1. und 2. Säule 1985-2003



2

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Verwaltungsaufgaben verbessern

Der Vergleich der Verwaltungskosten bringt erhebliche Unterschiede zwischen der 1. und der 2. Säule zum Vorschein. Insgesamt belaufen sich diese Kosten in der 1. Säule auf fast 800 Millionen Franken und in der 2. Säule auf über 3,5 Milliarden Franken. Bei den Verwaltungskosten wird zwischen reinen Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten unterschieden (vgl. Tabelle 1). Die reinen Verwaltungskosten pro versicherte Person betragen im Durchschnitt in der 1. Säule 134 Franken und in der 2. Säule 499 Franken. Die Vermögensverwaltungskosten werden in der 2. Säule auf 0,3 % des verwalteten Vermögens geschätzt und auch in der 1. Säule scheinen sie sich diesem Niveau anzunähern.

Portfolios mit 25 % Aktien angibt. Betrachtet man das gesamte vergangene halbe Jahrhundert, so war die interne Rendite der beiden Systeme praktisch identisch (3,5 % im Jahresmittel und inflationsbereinigt). Je kürzer jedoch der untersuchte Zeitraum ist, desto grössere Unterschiede treten zwischen den beiden Systemen zutage. Zwischen 1985 – dem

Jahr, als das BVG in Kraft trat – und 2003 betrug die inflationsbereinigte «interne Rendite» für die AHV 1,9 % und für den Pictet BVG25-Index 4,5 %, dies trotz der Baisse der Finanzmärkte (vgl. Grafik 2).

Zukunftsperspektiven: Die 2. Säule im Vorteil?

Die Daten aus der Vergangenheit lassen sich natürlich nicht ohne weiteres auf die Zukunft übertragen. Betrachtet man jedoch die Prognosen für die «interne Rendite» der AHV bis 2040 – die reale (inflations-

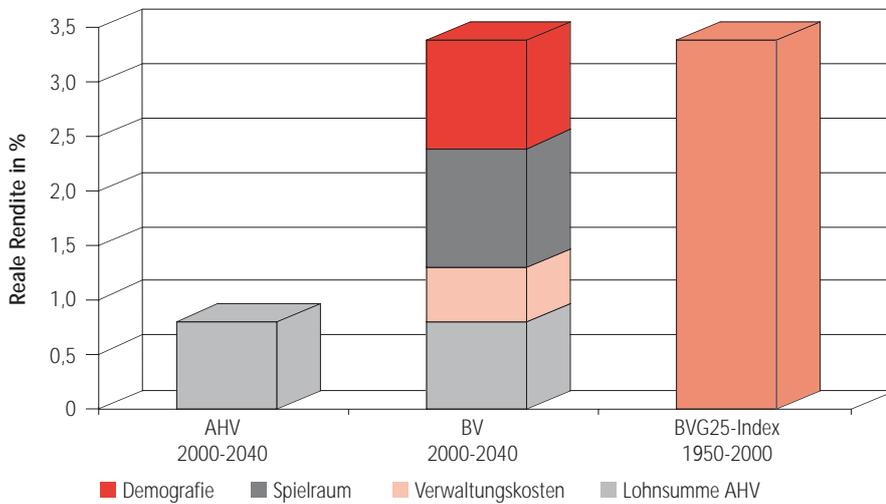
Die höheren Verwaltungskosten in der 2. Säule erklären sich durch deren stark dezentralisierte Organisation, durch verschiedene Vollzugspflichten und durch ihr Finanzierungssystem. Die «Mehrkosten» werden je-

2 Kurt Schluep (2003), Finanzierungsbedarf der AHV (inklusive EL), BSV, Beiträge zur sozialen Sicherheit, 10/03d, Bern.

3 Für einen Überblick über die Wirtschaftsliteratur siehe zum Beispiel: David McCarthy and Anthony Neuberger (2003), Pension Policy: Evidence on Aspects of Savings Behaviour and Capital Markets, Centre for Comparative European Policy Evaluation, London.

Perspektiven der «internen Rendite»

3



doch – wenn auch nicht vollständig – durch die Vorteile aufgewogen, die das Kapitaldeckungsverfahren für die schweizerische Altersvorsorge als Ganzes bietet. In Zukunft wird man aber nicht darum herumkommen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Verwaltungsauslagen zu optimieren. Diesbezüglich gilt es die Bemühungen, die Verwaltungskosten in der 2. Säule transparenter zu gestalten, weiterzuführen. Die Information ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Nutzung der Möglichkeiten zur Verminderung der Betriebskosten, sei es durch vermehrten Wettbewerb (der heute nur eingeschränkt möglich ist) oder durch Empfehlungen der Aufsichtsbehörden. Eine Studie, die derzeit im Auftrag des BSV erstellt wird, sollte zudem aufzeigen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen sich diese Kosten mit der allfälligen Einführung erweiterter Wahlmöglichkeiten (Vorsorgepläne oder sogar Pensionskasse) verringern liessen.

2. Säule: Mehr Solidarität mit den künftigen Generationen

Die Umverteilung ist ein wesentlicher Faktor im Konzept der AHV,

spielt hingegen im Konzept der beruflichen Vorsorge keine zentrale Rolle, jedenfalls was die Altersleistungen betrifft. Die Analyse der Umverteilungswirkungen in der AHV führt jedoch vor Augen, dass sich die Situation für sämtliche Einkommenschichten der künftigen Rentnergenerationen im Vergleich zu den früheren Generationen verschlechtern wird, wenn man am aktuellen System nichts verändert. Unterbleiben die notwendigen Anpassungen, wird unweigerlich eine Lastenüberwälzung auf die künftigen Generationen eintreten. Eine solche Überwälzung würde vom Grundsatz der mit der Beitragskapazität der Versicherten gekoppelten

Finanzierung abweichen und daher den Solidaritätsaspekt der AHV unter den Mitgliedern derselben Generation abschwächen. Umgekehrt ruft die BV gelegentlich unerwünschte intragenerationelle Umverteilungseffekte hervor<sup>4</sup>. Doch die BV hat den Vorteil, dass sie das mit jeglicher Umlagefinanzierung verbundene Risiko der Überwälzung der Finanzierungslast der heutigen Renten auf künftige Generationen zu vermindern vermag. Dieser Beitrag der BV zur Generationengerechtigkeit erfordert jedoch die rasche Anpassung der technischen Parameter an die demografischen Gegebenheiten und die Sanierung von Pensionskassen mit technischer Unterdeckung.

Die Ersparnis ist ein wirtschaftlicher Vorteil

Die Schweiz kennzeichnet sich seit langem dadurch aus, dass sie mehr Ersparnisse erzielt, als sie in ihrem eigenen Land investieren kann. Daraus resultiert ein positiver «Finanzierungssaldo» (oder Ersparnisüberschuss), der am Kapitalexport für Investitionen ins Ausland ersichtlich wird (vgl. Grafik 4). Der

<sup>4</sup> Siehe diesbezüglich die Ausführungen im nachfolgenden Artikel in dieser Nummer: Christoph Mosimann (2005), Verteilungswirkung der beruflichen Vorsorge, Soziale Sicherheit 2/2005, BSV, Bern

Verwaltungskosten der 1. und 2. Säule im Jahr 2002

Tab. 1

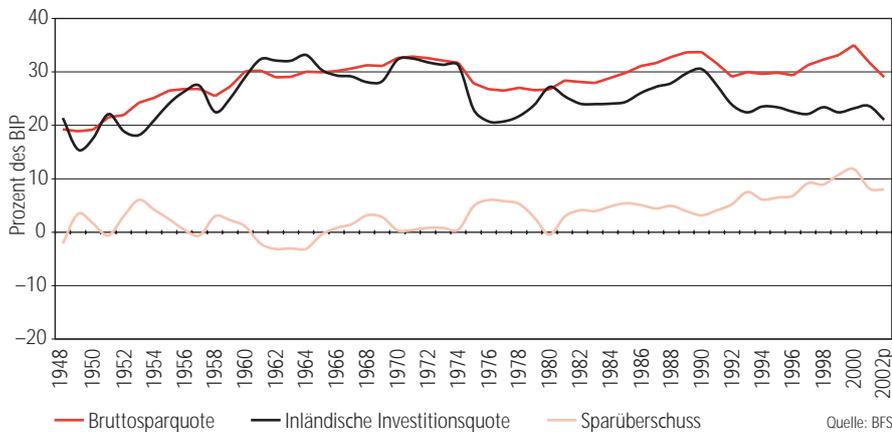
2002	Reine Verwaltungskosten		Kosten für Vermögensverwaltung	
	In Millionen Franken	in Franken pro Versicherten *)	In Millionen Franken	In Prozent des Vermögens
1. Säule	780	134	10**)	0,1 %**)
2. Säule	2 057	499	1 456	0,3 %

\* Es handelt sich dabei um den Durchschnitt pro versicherte Person (Erwerbstätige oder RentnerInnen)

\*\* Dieser Betrag beinhaltet nicht die gesamten Kosten der Fondsverwaltung. Die Verrechnung der Gesamtkosten, die erst ab 2003 verfügbar ist, weist für das Jahr 2003 Kosten von rund 30 Millionen Franken aus, d.h. ungefähr 0,2 % des Vermögens.

## Bruttosparquote und inländische Investitionsquote

4



Zustrom von Spargeldern, einschliesslich derjenigen aus der 2. Säule, ist aber – ausgedrückt in Prozent des BIP – relativ stabil. So ist der seit dem Beginn der neunziger Jahre beobachtete Wachstumstrend bei den Kapitalexporten stärker auf einen Abwärtstrend der Investitionsrate auf dem einheimischen Markt zurückzuführen, denn auf einen anhaltenden Anstieg der Sparquote. In Anbetracht der Demografie und der Ertragsprognosen auf den Finanzmärkten ist es ein Vorteil, dass die Schweiz zurzeit Nettokapitalexporteur ist. Diesbezüglich ist zudem anzumerken, dass der starke positive «Finanzierungssaldo» der Schweizer Wirtschaft nicht allein der 2. Säule zuzuschreiben ist: Der Unternehmenssektor erzeugt selber einen Drittel des Sparüberschusses und die privaten Haushalte stocken ihre «Zwangsparsparnisse» ebenfalls unaufgefordert auf.

Will man das Wirtschaftswachstum ankurbeln, wäre es falsch, die 1. Säule auf Kosten der 2. Säule durch einen Ausgleichseffekt ausbauen zu wollen. Eine von oben verordnete Verringerung des «Zwangsparens» in der 2. Säule würde keinen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum in der Schweiz haben. Der Bericht zeigt nämlich, dass das zu schwache Wachstum, welches die Schweizer Wirtschaft derzeit ver-

zeichnet, nicht allein dem Konsum anzulasten ist, sondern mehr aus der schwachen Produktivität resultiert. Um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und dadurch für die 1. und 2. Säule einen positiven Effekt zu generieren, sollte man das Augenmerk eher auf ein günstiges Umfeld für Investitionen mit hohen Renditen, sowie für die Beteiligung am Arbeitsmarkt und für die Verbesserung der Produktivität richten. Das vom Bundesrat im Februar 2004 verabschiedete Massnahmenpaket zur Wachstumspolitik geht denn auch in diese Richtung.

### Beibehaltung eines kombinierten Vorsorgesystems mit Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts ist die Feststellung, dass sich nicht mit Gewissheit beurteilen lässt, welches der beiden Systeme sich auf lange Sicht als wirtschaftlich effizienter erweist. Aus dem Bericht geht hervor, dass statt einer vergeblichen und kostspieligen Ausgleichsübung Massnahmen vorgezogen werden sollten, die den «Inhalt» jedes Systems anpeilen und nicht ihr jeweiliges Gewicht. Diese erste Stossrichtung wird bestärkt durch die Feststellung, dass eine Neugewichtung der zwei Säulen zu-

gunsten des Umlageverfahrens für die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums nicht die erhofften Ergebnisse haben würde.

In Anbetracht der im Bericht analysierten Risiken bestätigt sich aber, dass ein Handlungsbedarf besteht. Gewiss, die Kombination von Umverteilung und Kapitaldeckung stellt in ihrer Komplementarität eine Diversifizierung der Risiken dar, die zur Stabilität des gesamten Systems beiträgt. Doch Anpassungen innerhalb der beiden Systeme sind nur schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erforderlich. Die zweite Stossrichtung des Berichts kann wie folgt zusammengefasst werden: Will man den steigenden Finanzbedarf eindämmen, um eine stärkere Belastung der Arbeitseinkommen zu vermeiden, so werden mitunter empfindliche Einschnitte erforderlich sein. Diese werden über die Anpassung der Grundparameter, welche die Höhe und die Dauer der Leistungen beeinflussen könnten, und durch eine strengere Eindämmung der Betriebskosten, insbesondere im Verwaltungsbereich, erfolgen.

Den Fortbestand eines leistungsfähigen Vorsorgesystems zu sichern und dabei die intragenerationelle Solidarität dort, wo sie notwendig ist (und bleiben wird), zu garantieren und gleichzeitig für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu sorgen, wird seinen Preis haben, egal für welche Massnahmen man sich schliesslich entscheidet.

Olivier Brunner-Patthey, lic. oec., Leiter der Fachstelle Ökonomie, Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV.  
E-Mail: olivier.brunner@bsv.admin.ch

Robert Wirz, lic. rer. pol., Bereich berufliche Vorsorge und Oberaufsicht BV, Geschäftsfeld Alter und Hinterlassene, BSV.  
E-Mail: robert.wirz@bsv.admin.ch